



BERLIN DEPESCHE

5. Jahrgang • Nr. 35

Dezember 2006

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

EDITORIAL

- 2 Welche Rentenpolitik ist gerecht?
Von Martin Dörmann, MdB

WAHLKREIS

- 3 Neujahrsempfang der SPD Porz/Poll mit Ute Schäfer am 10. Januar
- 3 SPD-Bundestagsabgeordnete im Wirtschaftsausschuss besuchten das DLR in Porz

KÖLN

- 4 700 Gäste kamen zu Veranstaltungen mit Außenminister Steinmeier und Vizekanzler Franz Müntefering

BUNDESTAG

- 5 Abschied für Mitarbeiterin Chloé Aublin
- 5 TKG-Novelle verabschiedet
- 6 Bundestagsrede von Martin Dörmann zum neuen Telekommunikationsgesetz (TKG)
- 9 Gastbeitrag von Joachim Poß zur Unternehmenssteuerreform
- 10 Brief von Franz Müntefering zu Rente und Arbeitsmarkt

SPD-PROGRAMMDEBATTE

- 13 Programmwurf und Programmkonferenzen zu Sozialstaat und Wirtschaftspolitik
- 14 Parteitag der KölnSPD zum Grundsatztprogramm
- 15 Beitrag von Julian Nida-Rümelin zur Programmdebatte (Reihe „100 kluge Köpfe“)

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 18 Vorgestellt: Joachim Poß

INFOS UND IMPRESSUM

- 19 Sitzungswochen 2007, Infos über Martin Dörmann, Büroanschriften, Impressum



„Ministerwoche in Köln“

In der ersten Dezemberwoche kamen gleich zwei Hochkaräter zu Veranstaltungen der vier SPD-Bundestagsabgeordneten nach Köln. Insgesamt 700 Gäste wollten Außenminister **Frank-Walter Steinmeier** (im Bild) und Bundesarbeitsminister **Franz Müntefering** sehen und hören (Bericht auf Seite 4).

Homepageausgabe • Redaktionsschluss 15.12.2006

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Welche Rentenpolitik ist gerecht?

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundeskabinett hat Ende November einen Gesetzentwurf beschlossen, der die **Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre** vorsieht. Diese soll stufenweise zwischen den Jahren 2012 bis 2029 erfolgen, und zwar pro Jahr um einen Monat. Die Vorschläge werden kontrovers diskutiert. Während Demografie-Experten und Ökonomen die Heraufsetzung ganz überwiegend als einen richtigen und notwendigen Schritt qualifizieren, ist ein Großteil der Bevölkerung eher skeptisch.

Im Kern geht es um die Frage: Welche Rentenpolitik ist gerecht und gleichzeitig ökonomisch vernünftig? Wer eine ehrliche Antwort geben will, kommt an einer Tatsache nicht vorbei: Die **demografische Entwicklung** zwingt die Politik so oder so zum Handeln, will sie ihrer Verantwortung für alle Generationen wirklich gerecht werden.

Heute wird eine Rente noch von mehr als 3 Beitragszahlern finanziert, im Jahre 2030 werden es weniger als 2 sein. Der Anteil derjenigen, die 65 Jahre und älter sind, wird sich zwischen 1990 (15 Prozent) und 2030 (27 Prozent) fast verdoppelt haben. Die Lebenserwartung wird von 2004 bis 2030 noch einmal um weitere drei Jahre zunehmen. Die Rentenbezugsdauer wird dann bei 19,8 Jahren liegen (1960 waren es noch 10).

Die Große Koalition sagt nun, dass diese drei zusätzlichen Jahre so aufgeteilt werden: Zwei Jahre länger arbeiten und ein Jahr länger Rente beziehen. Selbst mit dieser Maßnahme wird bis 2030 voraussichtlich der **Rentenbeitragsatz** auf 22 Prozent steigen müssen und das **Rentenniveau** prozentual absinken (die Zahlungshöhe ist abhängig von der Lohnentwicklung). Würde man auf eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters verzichten, würden beide Effekte also noch stärker ausfallen müssen. Ein höherer Beitragsatz würde die arbeitende Generation zusätzlich belasten und wäre auch aus ökonomischen Gründen problematisch, da er die Arbeitskosten erhöht. Und eine geringere Rentenhöhe würde die Gefahr von Altersarmut verschärfen. Auch eine im Prinzip vernünftige **Erwerbstätigenversicherung** für alle Bevölkerungsgruppen würde die Finanzierungsprobleme nicht lösen, da den zusätzlichen Einnahmen zusätzliche Ausgaben aufgrund erworbener Ansprüche gegenüberstünden.

Deshalb führt an einer grundsätzlichen Erkenntnis kein Weg vorbei: Eine bequeme Lösung, die niemandem weh tut, wird es nicht geben. Wer heute behauptet, es könne alles so bleiben wie es ist, das Wachstum alleine werde es schon richten, handelt mehr als fahrlässig. Gerade unter sozialen Aspekten ist es besser, wenn die Menschen rechtzeitig Klarheit über veränderte Rahmenbedingungen gewinnen, damit sie sich darauf einstellen können. Allerdings ist auch die Rente mit 67 durchaus problembehaftet. Sind **Arbeitsbedingungen und Ar-**

beitsmarktsituation im Jahre 2030 wirklich so, dass die Menschen bis zum Eintritt in die Rente eine Beschäftigung haben werden? Wir erleben doch heute, dass Ältere schlechte Chancen haben, nach dem Verlust eines Arbeitsplatzes einen neuen zu finden.

Nun wird sich die Arbeitsmarktlage bis 2030 aller Voraussicht nach nachhaltig entspannen. Das Erwerbspersonpotential wird bis dahin (bei konstanter Erwerbsquote) von etwa 44 Millionen auf 34 Millionen sinken (minus 25 %). Damit werden auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich bessere Anstellungschancen haben als heute, insbesondere wenn sie gut qualifiziert sind. Derzeit gibt es bereits in einigen Bereichen einen Fachkräftemangel, der Unternehmen zum Umdenken zwingt.



Mit seiner „**Initiative 50plus**“ will Franz Müntefering die **Beschäftigungschancen** Älterer durch bestimmte Fördermaßnahmen verbessern, insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, durch Eingliederungszuschüsse und einen neuen Kombilohn für vorher arbeitslose Ältere. Hinzukommen muss aber vor allem ein echter Mentalitätswechsel in der Gesellschaft und bei den Unternehmen, dass Ältere nicht aus dem Berufsleben herausgedrängt sondern gebraucht werden.

Zu Recht ist im Gesetzentwurf eine **Klausel** enthalten, wonach die Bundesregierung verpflichtet wird, ab 2010 einen regelmäßigen Bericht über die Arbeitsmarktsituation für Ältere zu erstellen. In Abhängigkeit hiervon soll jeweils überprüft werden, inwieweit die Anhebung der Regelaltersgrenze weiterhin vertretbar ist.

Wir müssen verhindern, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alleine aufgrund der spezifischen Arbeitsmarktlage hohe Abschläge bei der Rente hinnehmen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch **neue Modelle gleitender Übergänge** überlegt werden. Die Förderung der Altersteilzeit läuft zwischen 2009 und 2015 aus – hierfür sollte eine Nachfolgeregelung gefunden werden. Ein erleichterter Zugang zu einer Erwerbsminderungsrente wäre wünschenswert. Eine zusätzliche Möglichkeit wäre, die Riester-Rente verpflichtend auszugestalten und die staatliche Förderung vor allem für Geringverdiener noch einmal zu verstärken, um ein ausreichendes Rentenniveau für alle zu sichern.

Eine **gerechte Rentenpolitik** berücksichtigt alle Generationen, Bevölkerungsgruppen und Erwerbsbiografien angemessen. Angesichts der demografischen Herausforderungen ist das keine leichte Aufgabe. Die unsozialste Variante allerdings wäre ein bloßes Untätigbleiben.

Herzlichst

Ihr

Einladung zum Neujahrsempfang der SPD Porz/Poll am 10. Januar 2007

Zu Gast ist die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Ute Schäfer

Zu ihrem traditionellen Neujahrsempfang am 10. Januar 2007 haben die Porzer und Poller Sozialdemokraten **Ute Schäfer**, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag als Rednerin gewinnen können. Der Empfang beginnt um 19 Uhr im Festsaal des Bezirksrathauses Porz (Einlass ab 18 Uhr). Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit Mandatsträgern aller politischen Ebenen sowie einen Imbiss und Getränke zu zivilen Preisen.

Der Vorsitzende der Porzer SPD, **Ingo Jureck**, nannte die Bildung eines der zentralen Politikthemen. „Insbesondere in der heutigen Zeit kommt der Bildung ein immer höherer Wert zu. Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass Deutschland ein enormes Nachholpotenzial habe.

Der internationale Wettbewerb hat auch bei der Bildung längst begonnen.“ **Lutz Tempel**, Geschäftsführer der Porzer SPD, verweist auf den vor Kurzem statt gefundenen Parteitag der nordrhein-westfälischen SPD, auf dem neue Wege für eine bessere Bildung und Integration aufgezeigt wurden. Diese gelte es weiter zu entwickeln, auch das dreigliedrige Schulsystems müsse hinterfragt werden. Darüber hinaus müsse möglichst schnell eine Diskussion in der gesamten Gesellschaft geführt werden.

Beide Sozialdemokraten weisen darauf hin, dass die derzeitige Landesregierung weiter an den alten Modellen festhält und dabei die Zukunftsfähigkeit vermissen lässt. Neue Formen der Bildung wie beispielsweise die sehr erfolgreich installierte Offene Ganztagschule sind bekanntermaßen noch unter der alten rot-grünen Landesregierung eingeführt worden. Nun regiert im Land wieder Stillstand.

Kölner Einblicke in die Raumfahrtforschung

SPD-Bundestagsabgeordnete des Wirtschaftsausschusses besuchten das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz

Die SPD-Bundestagsabgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie haben am 30. Oktober im Rahmen einer Klausurtagung das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz besucht.



Besuch im Astronautenzentrum

Der heimische Bundestagsabgeordnete **Martin Dörmann** freute sich über die Besucher in seinem Wahlkreis, unter ihnen der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Rainer Wend**. Dörmann hat ein besonderes Verhältnis zur Luft- und Raumfahrt, weil er für diesen Themenkomplex Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion ist.

Die Gruppe wurde u.a. von den beiden Programm- direktoren für Raumfahrt und Weltraum, **Dr. Walter Döllinger** und **Dr. Hubert Reile**, begleitet und erhielt einen Überblick verschiedener Forschungseinrichtungen. Die Gäste zeigten sich be-

eindruckt von der technischen Fortentwicklung und lobten die Arbeit der hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben wissenschaftlichen Fragen beschäftigten sich die Politiker mit der Astronautenausbildung, die vor Ort durchgeführt wird.

„Das internationale Trainingszentrum ist ein wichtiger Bestandteil der bemannten Raumfahrt und stärkt den Standort Porz“, so Martin Dörmann. Auch der deutsche Astronaut **Thomas Reiter**, derzeit auf der ISS-Raumstation, hat hier geübt. Die SPD-Politiker hoben bei ihrer Tagung die Bedeutung des Zentrums als Forschungsstandort für Hochtechnologien hervor. Das Zukunftsthema Raumfahrt verdiene große Aufmerksamkeit und spiele auch bei den Haushaltsberatungen eine wichtige Rolle. So sollen die Bundesmittel für diesen Forschungsbereich erhöht werden.



Martin Dörmann mit seinen Kollegen Rolf Hempelmann, Christian Lange, Rainer Wend (v.l.)

„Kölner Ministerwoche“ mit Steinmeier und Müntefering

700 Gäste kamen zu zwei Veranstaltungen der SPD-Bundestagsabgeordneten

In der ersten Dezemberwoche konnten die SPD-Bundestagsabgeordneten in Köln die beiden wichtigsten SPD-Minister begrüßen. Am Montag kam Außenminister **Frank-Walter Steinmeier**, am Freitag **Franz Müntefering**, Vizekanzler und Bundesminister für Arbeit und Soziales.



Obwohl er gerade erst aus dem Nahen Osten kam, war Frank-Walter Steinmeier ganz entspannt

Jede der beiden Veranstaltungen in der Reihe „Fraktion vor Ort“ verfolgten rund 350 interessierte Gäste, die sich anschließend von beiden Sozialdemokraten beeindruckt zeigten.

Steinmeier flog aus Damaskus ein

Mit gut 40-minütiger Verspätung erreichte Steinmeier den voll besetzten Saal im Landschaftsverband Rheinland. Er kam direkt aus Damaskus eingeflogen, wo zuvor seine mehrtätige Reise in den Nahen Osten endete. In seinem Vortrag ging der Außenminister daher auch auf die aktuelle Entwicklung dort ein und berichtete über die Mühen der Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Steinmeier bekräftigte in seiner Rede den Wunsch, Konflikte in der Welt durch friedliche Lösungen zu beenden. Die Sozialdemokratie sehe sich auch in Zukunft als Partei des Friedens.

Müntefering warb für seine Arbeitsmarktpolitik

Franz Müntefering widmete sich im Kölner Gürzenich dem Thema „Mehr Menschen eine Chance auf Arbeit geben“. Er verwies zunächst auf die positiven Arbeitsmarktzahlen. Im November waren 536.000 Menschen weniger arbeitslos als vor einem Jahr. Hierfür gebe es sicherlich mehrere Ursachen, dazu gehörten aber auch die unter Rot-Grün eingeleiteten Arbeitsmarktreformen, die zu greifen beginnen. Die positive Entwicklung erreiche inzwischen auch Langzeitarbeitslose und sei mit einem deutlichen Plus an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden. Müntefering verwies zudem auf das 25-Milliarden-Investitionsprogramm der Großen Koalition,

u.a. mit deutlichen Investitionsanreizen für den Mittelstand und Privathaushalte sowie mehr Verkehrsinvestitionen. Er hoffe, dass sich die Wachstumstendenzen auch in höheren Löhnen niederschlagen würden. Zugleich sei es wichtig, eine sinnvolle Ordnung im Niedriglohnbereich zu verankern, einschließlich einer vernünftigen Mindestlohnregelung. Bestrebungen in der Union, den Kündigungsschutz zu schleifen, erteilte er eine klare Absage. Kritisch äußerte er sich zu Vorschlägen eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Hinsichtlich der Diskussion um die Rente mit 67 verwies er auf die demografische Entwicklung, die heute zum Handeln zwingt. Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters sei richtig, müsse jedoch zugleich von Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt zugunsten älterer Beschäftigter begleitet werden. Er stellte die Initiative „50plus“ vor: Mit einer Stärkung der Weiterbildung, gezielten Kombilöhnen für über 50-jährige und zusätzlichen Eingliederungszuschüssen sollen die Beschäftigungschancen erhöht werden. Zugleich sei jedoch auch ein Umdenken bei den Unternehmen notwendig: es müsse Schluss damit sein, Ältere aus dem Erwerbsleben herauszudrängen. Sie würden im Gegenteil immer mehr gebraucht.

In einer Diskussionsrunde, moderiert durch **Karl Lauterbach**, nahmen schließlich Sozialdezernentin **Marlis Bredehorst**, Arbeitsagenturleiter **Peter Welters** sowie **Harald Kraus**, KVB-Betriebsrat und AfA-Vorsitzender Mittelrhein, zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Themen Stellung. In seiner Einführung zu Beginn hatte **Martin Dörmann** u.a. auf den stetigen Informationsaustausch zwischen den Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten und der ARGE Köln hingewiesen, durch die man schon viele wichtige Hinweise für die Arbeit in Berlin erhalten habe.



Franz Müntefering im Interview mit Radio Köln

→ Siehe auch Müntefering-Brief auf Seite 10

Abschied für Chloé Aublin

Die bisherige Mitarbeiterin von Martin Dörmann wechselt als Büroleiterin zur stellv. Fraktionsvorsitzenden Angelica Schwall-Düren

Vier Jahre und einen Monat hat sie im Berliner Büro von Martin Dörmann gearbeitet: **Chloé Aublin**. Von Anfang an gehörte die gebürtige Französin zum Team und war vor allem für inhaltliche Fragen zuständig. Dabei hat sie ihre Flexibilität unter Beweis gestellt: Ob es die Europa-, die Verteidigungspolitik, der Verbraucherschutz oder der Telekommunikationsbereich war – sie hatte schnell einen Draht zum jeweiligen Thema und war mit den Fragestellungen bestens vertraut.

Chloé Aublin half Martin Dörmann bei der Vorbereitung seiner Ausschussarbeit und hielt ihn stets über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden. Ihr Arbeitspensum war groß und so fiel es nicht auf, dass sie nur eine 3-Tage-Stelle hatte.

Seit dem 1. Dezember arbeitet die Politikwissenschaftlerin als Büroleiterin der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Angelica Schwall-Düren, bei der sie vorher ebenfalls in Teilzeit beschäftigt war. Damit hat sie die Themen Telekommunikation, Neue Medien sowie Luft- und Raumfahrt verlassen und gegen das große Projekt Europa und die deutsch-französischen Beziehungen eingetauscht – und Köln für das Münsterland.

Die Entscheidung ist ihr nicht nach den Jahren der Zusammenarbeit nicht einfach gefallen, aber die bisherige Aufteilung zwischen zwei Büros war zuweilen schwierig. Wir sagen „merci“ und zitieren an dieser Stelle aus ihren Abschiedsworten an Kollegen und Begleiter: „Bevor ich mich meiner „neuen“ Stelle widme, möchte ich mich ganz herz-

lich bei **Martin Dörmann** bedanken, der 2002 den mutigen Schritt gemacht hat, eine französische Mitarbeiterin einzustellen. Es war keine selbstverständliche Entscheidung, und dank ihm habe ich viel gelernt und viel erlebt. Natürlich wäre das alles nicht ohne **Stefan Stader** möglich gewesen, dem ich für sein Vertrauen auch sehr danke. Meinen Nachfolger kennen schon einige von Euch: **Dr. Marc Drögemöller**, dem ich viel Erfolg und viel Spaß wünsche.“

Martin Dörmann: „Chloé wird mir nicht nur wegen ihres fabelhaften Engagements sehr fehlen. Ich kann ihre Entscheidung aber gut verstehen und wünsche ihr für ihren weiteren Weg alles Gute!“ Ab April 2007 wird **Sabine Schmidt** das Berliner Büro verstärken.



„Adieu Chloé – scheiden tut weh“

Grünes Licht für mehr Investitionen und Verbraucherschutz

Bundestag verabschiedete Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Am 30. November wurde im Bundestag das „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 15. Dezember zugestimmt.

Mit der Novelle des TKG verbindet die Große Koalition das Ziel, Investitionen in neue Märkte zu fördern, den Wettbewerb zu stärken und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern.

Um Anreize für innovative Investitionen in neue Märkte zu setzen, werden diese zunächst nicht reguliert, soweit hierdurch keine langfristigen Wettbewerbsbehinderungen entstehen. Die gefundene Regelung schafft die notwendige Rechtssicherheit und ist ein gutes Signal für alle Unternehmen, die in neue Infrastrukturen und Produkte investieren wollen.

Beim Verbraucherschutz setzt das neue TKG auf mehr Transparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Das Gesetz verpflichtet beispielsweise die Anbieter zu eindeutigen Preisinformationen in der

Werbung, seien es Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste wie beim Televoting, so genannte Geteilte-Kosten-Dienste, neuartige Dienste oder Kurzwahl-Dienste wie Klingeltöne oder Wettervorhersagen. Kunden erhalten auf Verlangen eine kostenlose „Warn-SMS“ bei Erreichen eines Betrages von 20 Euro innerhalb eines Monats bei Kurzwahldiensten im Abonnement. Die Verpflichtungen bei Preisansagen und Preisanzeigen werden einheitlich ab zwei Euro festgelegt. Der Preis für zeitabhängig über Rufnummern für Premiumdienste abgerechnete Dienstleistungen darf höchstens drei Euro pro Minute betragen. Die Preisangabepflichten bei den so genannten Kurzwahldiensten (vor allem Herunterladen von Klingeltönen und Logos) sollen insbesondere junge Handynutzer vor einem überhöhten Kostenrisiko schützen.

SPD-Berichterstatter für das Gesetz ist **Martin Dörmann**. Nachfolgend dokumentieren wir seine Bundestagsrede zur 2/3. Lesung am 30. November.

Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 30. November 2006

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes verfolgt die Große Koalition vor allem zwei übergeordnete Ziele: Erstens: Wir verbessern die Schutzvorschriften für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Zweitens: Wir schaffen Anreize für zusätzliche Investitionen in neue Märkte.

Beim **Verbraucherschutz** führen die neuen Regelungen beispielsweise zu mehr Preistransparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Hierauf wird mein Fraktionskollege Manfred Zöllmer nachher noch ausführlicher eingehen.

Das zweite zentrale Anliegen der Gesetzesnovelle ist die Stärkung des Investitionsstandortes Deutschland. Es wurde schon erwähnt: Die IT- und Telekommunikationsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor für unser Land. In den letzten zehn Jahren stieg ihr Anteil am Bruttosozialprodukt von 4,7 auf fast 7 Prozent. Wir wollen, dass auch in Zukunft Investitionen in diesem Bereich Wachstum und neue Arbeitsplätze schaffen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Investitionen in innovative Produkte, durch die neue Märkte entstehen.

Es stellt sich nun jedoch die Frage - sie haben wir heute zu beantworten -, inwieweit diese neuen Märkte reguliert werden sollen. Grundsätzlich hat sich die Regulierung im Telekommunikationsbereich - da sind wir uns alle einig - durchaus bewährt. Der **Wettbewerb** funktioniert. Wir alle profitieren von deutlich gesunkenen Preisen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU) - Iris Gleicke (SPD): Das ist wohl wahr!)

Der Anteil der Wettbewerber am Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste liegt nach aktuellen Zahlen des Branchenverbandes VATM in diesem Jahr bei rund 51 Prozent gegenüber der Telekom mit 49 Prozent. Die Regulierung greift dort zu Recht ein, wo ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat und hierdurch ein deutliches Ungleichgewicht gegenüber den Wettbewerbern besteht.

Im Bereich neuer Märkte haben wir jedoch eine besondere Situation vor Augen, die wir berücksichtigen müssen. Hier sieht sich nämlich ein Marktführer, der in neue Techniken und Produkte investieren will, einem doppelten Risiko ausgesetzt. Zum einen weiß das Unternehmen zum Zeitpunkt der Investition ja noch gar nicht, ob und inwieweit sich die neuen Produkte am Markt überhaupt etablieren und durchsetzen.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Das weiß keiner!)

Das ist bei einem neuen Markt ein spezifisches Risiko. Bereits hieraus ergibt sich also ein spezifisches Investitionsrisiko. Wird der neue Markt auch

noch von Anfang an reguliert und damit den Wettbewerbern die Möglichkeit eröffnet, ein Vorleistungsprodukt zu regulierten Bedingungen in Anspruch zu nehmen, können diese unter Umständen die neuen Produkte zu vergleichbaren oder sogar zu geringeren Konditionen am Markt anbieten. Das investierende Unternehmen würde aber so von vornherein seine Pionier Vorteile verlieren.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Warum denn?)

Es wird sich also sehr genau überlegen müssen, ob es angesichts hoher Investitionskosten dieses doppelte Risiko wirklich einght.



Insoweit besteht sogar ein zusätzliches Ungleichgewicht, zulasten des zuerst investierenden Marktführers. Denn die Wettbewerber können ja zunächst in Ruhe abwarten, ob die Produkte am Markt überhaupt angenommen werden, und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen, um ihr eigenes Risiko gering zu halten. Dieses spezifische **Investitionsrisiko und Ungleichgewicht** bei neuen Märkten kann dazu führen, dass ein Unternehmen bei frühzeitiger Regulierung auf seine Investition ganz verzichtet.

Das aber wäre schädlich, und zwar sowohl für den Standort Deutschland, für Arbeitsplätze, als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus diesem Grund sieht das neue TKG in § 9 a eine spezielle Regelung für neue Märkte vor.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Aha!)

Diese sollen vorübergehend von der Regulierung ausgenommen werden, um Anreize für zusätzliche Investitionen in Innovationen zu setzen.

Der neue § 9 a setzt hierfür gleichzeitig aber auch eine klare Grenze: Die Regulierung greift dann ein, wenn ansonsten die nachhaltige Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Marktes langfristig behindert würde. Damit stellen wir sicher, dass keine dauerhaften Monopole entstehen können.

Wir haben zudem großen Wert darauf gelegt - Herr Otto hat ja gerade etwas anderes suggeriert -, dass die Bestimmung auch europarechtskonform ausgestaltet wird. Die EU gibt hinsichtlich der Telekommunikationsmärkte einen Rechtsrahmen für die Regulierung vor, in dem wir uns bewegen können. Darin ist ausdrücklich vorgesehen, dass neue Märkte vorübergehend von der Regulierung freigestellt werden können, um Investitionen nicht zu gefährden.

(Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU): Genau! - Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Aber nicht dauerhaft!)

So kommen beispielsweise nach Erwägungsgrund 15 der Märkte-Empfehlung der EU-Kommission neue und sich abzeichnende Märkte, auf denen Marktmacht aufgrund von Vorreitervorteilen besteht, grundsätzlich für eine Vorabregulierung nicht in Betracht.

(Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU): So ist das!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

Martin Dörmann (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Otto.

Martin Dörmann (SPD):

Ich wollte dem Präsidenten nicht vorgreifen. Aber die 10 Sekunden schreiben Sie mir bitte gut.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Uhr wird angehalten.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Ich verlängere Ihre Redezeit!)

Schauen Sie auf die Uhr, dann sehen Sie es.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Lieber Herr Kollege Dörmann, es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass auch meine Rede sehr differenziert war und ich nicht von vornherein gegen § 9 a gesprochen habe, dass ich mich vielmehr gegen die Tatsache gewandt habe, dass hier eine dauerhafte Behinderung des Marktes verlangt wird. Das genau ist der Punkt, der europarechtswidrig ist. Mich würde interessieren, wie Sie zu der Auffassung kommen, dass das alles in Ordnung sei, obwohl die EU-Kommission beabsichtigt, ein Verfahren gegen Deutschland einzuleiten.

Martin Dörmann (SPD):

Herr Kollege Otto, ich bin ein bisschen enttäuscht. Wir haben uns gestern im Wirtschaftsausschuss sehr ausführlich über diese Frage unterhalten. Ich habe Ihnen dort den Hinweis gegeben, dass seitens des Wirtschaftsministeriums eine Drucksache vorgelegt wurde, in der genau diese Fragen erörtert werden. Darin wird eindeutig festgestellt, dass die jetzt gefundene Regelung europarechtskonform ist und insbesondere das Wort „langfristig“

an vielen Stellen des EU-Rechtsrahmens aufgeführt wird. Der EU-Rechtsrahmen berücksichtigt also das Kriterium, ob ein Wettbewerb dauerhaft behindert wird. Nichts anderes macht der deutsche Gesetzgeber in diesem Zusammenhang.

In Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass die EU-Kommissarin Reding Zweifel an der Rechtmäßigkeit nach EU-Recht geäußert hat. Ich will darauf hinweisen, dass die EU-Kommission keine Rechtsprechung betreibt, sondern selbst eine politische Rolle spielt. Sie wissen ebenso wie ich, dass dieser Versuch der EU-Kommission darauf abzielt, auf europäischer Ebene für die EU-Kommission mehr Kompetenzen in Regulierungsfragen zu etablieren. Zu Recht hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme klargestellt, dass sie das anders sieht. Wir haben immer noch nationale Märkte. Ich interpretiere die Äußerungen der zuständigen EU-Kommissarin als einen politischen Versuch, Druck auf den deutschen Gesetzgeber auszuüben, damit er den vorgesehenen Rechtsrahmen nicht ausfüllt. Das können wir doch wohl nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir können doch aufgrund einer politischen Stellungnahme einer Kommissarin nicht von unseren Grundsätzen und von dem, was wir als politisch richtig erachten, abgehen.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Die EU-Kommission ist doof und die Bundesregierung ist schlau?)

- Nein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Frage ist beantwortet. Fahren Sie bitte in der Rede fort.

Herr Otto, ich will Ihnen noch einen zweiten Hinweis geben, der in den Dokumenten ebenfalls enthalten war. In Erwägungsgrund 27 der Rahmenrichtlinie wird anerkannt, dass auf Märkten, die neu sind, der Marktführer zwar über einen beträchtlichen Marktanteil verfügen dürfe, ihm in diesen Konstellationen jedoch keine unangemessenen Verpflichtungen auferlegt werden sollten. Ich gehe davon aus, dass sich die EU-Kommission auch in Zukunft an diesen Rahmen halten wird. Genau dieser grundsätzlichen Überlegung entspricht der neue § 9 a nämlich. Deshalb bewegen wir uns europarechtlich auf sicherem Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der deutsche Gesetzgeber kann einen Rahmen vorgeben, jedoch selbstverständlich keine Einzelfallentscheidungen treffen. Die Regulierungsbehörde, also die **Bundesnetzagentur**, wird in kon-



kreten Fällen zu entscheiden haben, inwieweit eine langfristige Behinderung des Wettbewerbs droht, und das Marktgeschehen genauer beobachten. Herr Otto, Sie sollten Vertrauen in die Bundesnetzagentur haben.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Habe ich doch! Mehr als Sie!)

Auch spezielle Zugangsfragen zu nicht ohne weiteres nachzubildenden Teilen der Infrastruktur sind von der Bundesnetzagentur gegebenenfalls zu prüfen. Wir lassen ihr den Ermessensspielraum, den sie braucht. Ich will darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses - Herr Otto, Sie wissen das - die Europarechtskonformität des neuen § 9 a ausdrücklich bestätigt hat.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Die alte Regelung!)

Die alte Regelung ist materiell identisch mit der neuen. Vor diesem Hintergrund sind manch kritische Anmerkungen zu diesem Thema sachlich kaum noch nachzuvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was aber sind „**neue Märkte**“? Auch hierüber hat sich in den vergangenen Monaten eine kontroverse Debatte entwickelt. Sie findet vor einem konkreten Hintergrund statt; wir wissen das. Die Deutsche Telekom hat angekündigt, ihr Glasfasernetz auszubauen; dank VDSL-Technik können deutlich vergrößerte Bandbreiten und Geschwindigkeiten für Datenübertragungen angeboten werden, die wiederum neue Nutzungsmöglichkeiten schaffen. In zehn Städten erfolgt dieser Ausbau bereits, weitere 40 könnten in einer nächsten Ausbaustufe folgen. Hierfür sind insgesamt 3 Milliarden Euro Investitionen und 5 000 zusätzliche Arbeitsplätze vorgesehen. Die aktuelle Diskussion hat also einerseits einen konkreten Hintergrund. Andererseits kann es jedoch nicht darum gehen, eine Lex Telekom zu schaffen und eine bestimmte Technik regulierungsfrei zu stellen.

Bei der **gesetzlichen Definition**, wann es sich um einen neuen Markt handelt, haben wir uns vielmehr von folgenden Kriterien leiten lassen: Eine gesetzliche Definition muss technikneutral formuliert sein, sie darf den Beurteilungsspielraum der Bundesnetzagentur nicht unangemessen einengen und sie ist selbstverständlich ebenfalls europarechtskonform auszugestalten.

Die von uns gewählte Definition eines neuen Marktes entspricht diesen Kriterien. Sie ist im Übrigen aus dem anerkannten Bedarfsmarktmodell entwickelt. Danach setzt ein neuer Markt neue Dienste und Produkte voraus, die sich von den vorhande-

nen aus Sicht eines verständigen Nachfragers erheblich unterscheiden und diese nicht lediglich ersetzen. Es werden zugleich verschiedene qualitative Eigenschaften genannt, die geprüft werden müssen. In der Gesetzesbegründung ist ebenfalls ausführlich hervorgehoben, dass es bei dieser Prüfung selbstverständlich um eine Gesamtbeurteilung geht. Durch die gewählte Definition ist klargestellt, dass reine Infrastrukturen nicht ohne weiteres für sich regulierungsfrei gestellt werden, ohne dass damit neue Produkte verbunden wären. Auch insofern sind die von manchen Wettbewerbern vorgebrachten Bedenken unbegründet.



Es wäre gut - ich will das ausdrücklich betonen -, wenn möglichst viele Unternehmen - nicht nur die Telekom - selbst in neue Infrastrukturen investieren. In meiner Heimatstadt Köln beispielsweise plant Net-Cologne den Ausbau eines eigenen **VDSL-Netzes** und will hierfür gut 200 Millionen Euro in die Hand nehmen. Es ist also möglich, dass man selbst investiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich bin von daher sehr zuversichtlich, dass wir auf dem VDSL-Markt in einigen Jahren mehrere Anbieter und einen regen Wettbewerb haben werden.

(Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz des Gesetzes!)

Dauerhafte Monopolstrukturen schließen wir durch das neue Gesetz aus. Aber ohne Vorreiter werden andere nicht nachziehen. Mit dem neuen Telekommunikationsgesetz geben wir grünes Licht für mehr Verbraucherschutz und zusätzliche Investitionen in neue Märkte. Dies liegt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Interesse einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gastbeitrag von Joachim Poß (stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion)

Von verschiedenen Seiten wird derzeit Kritik an den Plänen zur Unternehmensteuerreform geübt. Einer der Vorwürfe lautet, hier würden Steuergeschenke an Konzerne gemacht. Dies ist nicht richtig! Für eine sachliche Beurteilung empfehle ich, die derzeitige Regelung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und die erwarteten Auswirkungen des vorliegenden Konzepts zur Unternehmensteuerreform miteinander zu vergleichen.

Die derzeitige Situation

Auf dem Papier unterliegen körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen (Kapitalgesellschaften) derzeit einer nominalen steuerlichen Belastung von etwa 38,6 % (Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer, deren Höhe je nach kommunalem Gewerbesteuerhebesatz variiert). Dies ist der höchste Unternehmensteuersatz aller 25 Mitgliedsstaaten der EU. Derzeit gibt es aber wohl kein einziges körperschaftsteuerpflichtiges Unternehmen, das diesen Steuersatz auch tatsächlich bezahlt. Grund hierfür ist u. a. die – systematisch notwendige und grundsätzlich gerechtfertigte – Möglichkeit der Unternehmen, entstandene Kosten von ihrem zu versteuernden Gewinn abzuziehen. Diese steuerliche Abzugsfähigkeit wird gerade von international operierenden Unternehmen für eine drastische Verringerung ihres in Deutschland zu versteuernden Gewinns genutzt: So werden Teile des Gewinns (z. B. über Lizenz- oder Leasinggebühren bzw. Zinszahlungen) an Niederlassungen in Staaten mit niedrigeren Steuersätzen verschoben. Gerade Großunternehmen schaffen es so, auf einen tatsächlichen Steuersatz zu kommen, der weit unterhalb der derzeit geltenden 38,6 % und meist auch unterhalb der im Rahmen der Unternehmensteuerreform geplanten 29,8 % liegt. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums wird jährlich ein Betrag von knapp 65 Milliarden Euro an in Deutschland erwirtschafteten Unternehmensgewinnen ins Ausland verlagert.

Für uns Sozialdemokraten ist diese Situation nicht hinnehmbar! Mit der geplanten Unternehmensteuerreform wollen wir dafür sorgen, dass Unternehmen, die in Deutschland Gewinne erwirtschaften, diese auch hier versteuern und sich so in angemessenem Umfang an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen. Durch die geplanten Maßnahmen wird sich die Kluft zwischen den sehr hohen nominalen Steuersätzen einerseits und den oftmals sehr niedrigen tatsächlichen Steuerzahlungen andererseits verringern.

Die geplante Neuregelung

Wir werden den Anreiz, sich steuerlich „arm“ zu rechnen bzw. Gewinne ins Ausland zu transferieren, stark verringern: Zum einen senken wir die nominalen Sätze und zum anderen wird die steuerliche Anerkennung von ins Ausland gezahlten

Zinsen eingeschränkt (Zinsschranke). Bei der Gewerbesteuer können zukünftig bestimmte Kosten (Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren) nicht mehr unbeschränkt vom Unternehmensgewinn abgezogen werden. Auch damit gehen wir gegen die Verlagerung von Gewinnen ins Ausland vor. Die Gesamtsumme der von den Unternehmen in Deutschland zu versteuernden Gewinne wird dadurch anwachsen (Vergrößerung des Steuersubstrats). Wir sorgen also dafür, dass Steuersätze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich Steuern auf hier erwirtschaftete Gewinne gezahlt werden. Ich kann nicht erkennen, was an diesem Vorhaben für Sozialdemokraten kritikwürdig sein soll.

Ansatzpunkt für die Kritiker sind die in der ersten Zeit nach In-Kraft-Treten der Steuerreform erwarteten Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Wer sich mit Steuerpolitik auskennt, weiß: Steuersatzsenkungen wirken immer sofort; die Maßnahmen, zum Beispiel um das Verschieben von Gewinnen ins Ausland zu unterbinden, entfalten erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ihre Wirkung in vollem Umfang. Die so entstehenden Mindereinnahmen – deren exakte Höhe durch das Gesetzgebungsverfahren nächstes Jahr bestimmt werden wird – nehmen wir in Kauf, um dafür zu sorgen, dass ein möglichst großer Teil der bereits erwähnten knapp 65 Milliarden Euro Unternehmensgewinne zukünftig in Deutschland versteuert wird. Darüber hinaus bin ich sogar davon überzeugt, dass die Reform mittelfristig zu einem Mehr an Steuern von den Unternehmen führt, weil der Investitions- und Beschäftigungsstandort Deutschland attraktiver wird, und weil die Reform positive Aspekte für den beschäftigungsintensiven Mittelstand bereithält. Die Reform wird nicht zu dauerhaften Steuermindereinnahmen führen. Das hat unter anderem auch der SPD-Parteirat bei seiner Sitzung vor einer Woche in Berlin deutlich gemacht.

Es geht also bei den Plänen zur Unternehmensteuerreform keineswegs um Steuergeschenke für Unternehmen. Im Gegenteil: Mit der geplanten Reform stellen wir sicher, dass die Unternehmen auch in Zukunft einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Außerdem schaffen wir mit der Reform eine solide finanzielle Grundlage für die Kommunen. Allein deshalb schon ist die Unternehmensteuerreform ein unterstützenswertes Vorhaben, bei dem deutlich die sozialdemokratische Handschrift zu erkennen ist. Es gibt für uns Sozialdemokraten also gute Gründe, die geplante Neuregelung der Unternehmensbesteuerung zu unterstützen.

→ *Siehe Porträt von Joachim Poß auf Seite 18*

Informationsschreiben an die Bundestagsabgeordneten der Großen Koalition von Franz Müntefering (Bundesminister für Arbeit und Soziales)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bereits mit der Rentenreform 2001 und dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) von 2004 hat der Gesetzgeber auf die sich wandelnden demografischen, aber auch ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert. Er hat die Grundlagen für eine generationengerechte Rente sowie die breite staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen. Mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz und dem Rentenversicherungsbericht 2006 haben wir jetzt weitere wichtige Bausteine für eine verlässliche und zukunftssteife Alterssicherung auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können.

Das **Konzept der Alterssicherung** umfasst auch zwei weitere wichtige Vorhaben der Koalition:

- Die **Initiative 50plus**: Sie hat zum Ziel, die Chancen der 50-jährigen und Älteren am Arbeitsmarkt zu verbessern.
- **Betriebliche und Riester-Rente** (die zweite und dritte Säule): Die beitragsbezogene, gesetzliche Altersrente bleibt der verlässliche Kern der Alterssicherung. Ergänzend muss aber zunehmend eine zusätzliche Altersvorsorge erfolgen, z. B. durch Betriebsrenten und/oder die Riester-Rente. Für Selbstständige ist auch auf die Basis- oder Rürup-Rente zu verweisen.

Rente mit 67

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels steht die gesetzliche Rentenversicherung vor großen Herausforderungen. Die zu niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung verändern das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern drastisch. Verantwortlich handelnde Politik muss **jetzt** auf die Entwicklungen reagieren und handeln, damit die Rentenversicherung für **alle** Generationen ein verlässliches und leistungsstarkes Instrument der Alterssicherung bleibt. Die allgemeine Regelaltersgrenze wird zwischen 2012 und 2029 auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Eine wichtige Ausnahme wird es geben. Um Härten für Versicherte mit besonders langjähriger und daher regelmäßig besonders belastender Berufstätigkeit abzufedern, wird eine neue Altersrente eingeführt: Wer mindestens 45 Jahre Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie aus Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr nach-

weist, kann wie bisher mit 65 Jahren **abschlagsfrei** in Rente gehen. Davon dürften insbesondere auch Arbeiter und Handwerker profitieren, die meist schon in jungen Jahren ihre Lehre begonnen haben. Sie sollen künftig für ihre vollen Rente nicht länger arbeiten müssen als heute. Ihnen bleibt ein Abschlag von 0,3 % pro Monat erspart, wenn sie mit 65 Jahren in Rente gehen.

In Anlehnung an diese Regelung gilt: Wer nicht auf die 45 Jahre kommen kann, weil er nach 35 Pflichtbeitragsjahren (ab 2024: 40 Pflichtbeitragsjahre) erwerbsgemindert wird, für den bleibt es beim heute geltenden abschlagsfreien Renteneintritt mit 63 Jahren. Die Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente ab 63 Jahre – künftig also **vier** Jahre vor der Möglichkeit des abschlagsfreien Bezugs – wird mit einem Rentenabschlag von 14,4 Prozent verbunden sein (je Monat 0,3 %). Der Korridor des Renteneintritts wird also zwischen 63 und 67 Jahren liegen, statt zwischen 60 und 65 Jahren wie bisher. Darüber hinaus wird das Rentenzugangsalter auch bei den anderen Rentenarten angehoben. Zum Beispiel wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwer behinderte Menschen stufenweise von heute 63 auf 65 Jahre angehoben. Die Altersgrenze für die früheste vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente wird von 60 auf 62 Jahre angehoben. Damit verbleibt es bei einem maximalen Abschlag in Höhe von 10,8 Prozent bei einer frühest möglichen Inanspruchnahme drei Jahre vor dem abschlagsfreien Bezug.

Die Anhebung der Altersgrenzen für den Rentenabzug und die deutliche Verkürzung der Zahldauer des Arbeitslosengeldes I sind unverrückbare Schritte, um Frühverrentungsmöglichkeiten, die immer zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen, abzubauen.

Vertrauensschutz

Allgemeiner **Vertrauensschutz** ist im Wesentlichen dadurch gegeben, dass die Anhebung erst im Jahre 2012 beginnt und in sehr moderaten Schritten erfolgt. Durch eine Vorlaufzeit von fünf Jahren haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber genügend Zeit, ihre Planungen anzupassen.

Vertrauensschutz bei Altersteilzeitvereinbarungen

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Vertrauensschutzregelung bei Altersteilzeitvereinbarungen sieht vor, dass die bis einschließlich 1954 geborenen Versicherten, die vor einem bestimmten Stichtag bereits eine Altersteilzeitvereinbarung verbindlich abgeschlossen haben, von der Anhebung der Altersgrenzen ausgenommen sind. Für sie verbleibt es beim heute geltenden Rentenrecht sowohl im Hinblick auf den frühest möglichen Beginn der Altersrenten als auch im Hinblick auf die Höhe der Abschläge bei Beginn der Altersrente vor Alter 65. Ein Rentenbezug ohne Abschlag ist für sie weiterhin ab Alter 65 möglich.

Diese Vertrauensschutzregelung ist notwendig, weil die getroffenen individuellen Vereinbarungen über eine Beschäftigung in Altersteilzeit rechtlich verbindlich sind und

daher nicht mehr einseitig abgeändert werden können. Da Altersteilzeitvereinbarungen - ebenfalls rechtlich verbindlich - die Beendigung der Beschäftigung ab dem Ende der Altersteilzeit zum Gegenstand haben, sind Altersteilzeitvereinbarungen auf eine bestimmte Altersgrenze und für eine bestimmte Altersrente ausgerichtet. Nach dem Konzept des Altersteilzeitgesetzes soll der Arbeitnehmer über Altersteilzeitarbeit nahtlos in die Rente (den Ruhestand) eintreten. Die Bundesregierung geht - wie bereits bei den seit 1996 vorgenommenen gesetzlichen Änderungen der Altersgrenzen - auch jetzt davon aus, dass mit Beschlussfassung und damit Veröffentlichung des Gesetzentwurfs die vorgesehenen Veränderungen bei den Altersgrenzen so öffentlich bekannt sind, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Altersteilzeitvereinbarungen, die nach diesem Stichtag getroffen werden, bereits an den neuen Altersgrenzen orientieren können.

Als Stichtag für den Schutz des Vertrauens in die Weitergeltung der heutigen Altersgrenzen bei verbindlichen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach dem Gesetzentwurf der Tag des Kabinettsbeschlusses, der 29. November 2006, vorgesehen. Dieser besondere Vertrauensschutz ist auf die bis einschließlich 1954 Geborenen beschränkt, da nach geltendem Recht nur noch für sie die Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Die Vertrauensschutzregelung ist vor allem für Versicherte der Geburtsjahrgänge von 1952 bis einschließlich 1954 von Bedeutung. Denn für sie ist ein Übergang von Altersteilzeit in die Altersrente nur über die Rente für langjährig Versicherte oder für schwer behinderte Menschen sowie über die Regelaltersrente möglich. Für die Versicherten der Jahrgänge bis 1951, für die es derzeit noch unter bestimmten Voraussetzungen die Altersrente für Frauen (ab Alter 60) und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (ab Alter 63) gibt, bedarf es keiner besonderen Vertrauensschutzregelung. Denn hinsichtlich dieser Altersrenten soll es beim geltenden Recht und damit bei den unveränderten Zugangsbedingungen und bei der heutigen Höhe der Abschläge in diese Altersrenten verbleiben.

Rentenversicherungsbericht

Der Rentenversicherungsbericht gibt jährlich einen Überblick über die vergangene, aktuelle und zukünftige Entwicklung in der Rentenversicherung. Die Modellrechnungen zur künftigen Finanzentwicklung sind dabei das Kernstück des Berichts.

Mittelfristige Entwicklung

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung gleicht Schwankungen im Beitragsaufkommen - gerade auch bei konjunkturellen Schwankungen - aus. Sie muss zum Jahresende mindestens 0,2 Monatsausgaben betragen. Für das Jahresende 2006 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 8,2 Mrd. Euro entsprechend 0,52 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2005 betrug sie noch 1,7 Mrd. Euro entsprechend 0,11 Monatsausgaben. Der kräftige Anstieg beruht - neben einem Anziehen der konjunkturellen Entwicklung - insbesondere auf dem Vorziehen der Beitragsfälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dadurch sind im Jahr 2006 einmalig zusätzliche Beiträge in Höhe von rd. 10,5 Mrd. Euro einge-

gangen.

Mit der Festsetzung des Beitragssatzes auf 19,9 % im Jahr 2007 kann der Beitragssatz ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf bis zum Ende des Mittelfristzeitraums bei 19,9 % gehalten werden. Die Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 0,52 Monatsausgaben Ende 2006 wird in den Jahren 2007 und 2008 zurückgehen und bis zum Jahr 2010 wieder auf 0,47 Monatsausgaben ansteigen. Durch die Schutzklausel, die Rentenkürzungen aufgrund der dämpfenden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Altersvorsorgeanteils ausschließt, werden sich die aktuellen Rentenwerte in den Jahren 2007 und 2008 nicht verringern. Die sich gemäß Rentenanpassungsformel ergebenden Rentendämpfungen werden in diesen Jahren - wie schon 2005 und 2006 - nicht realisiert. Insgesamt ergibt sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 3,14 % in den alten und von 2,11 % in den neuen Ländern. Dieser wird ab 2011 mit Rentenerhöhungen in der Weise verrechnet, dass positive Anpassungen bis zum Abbau des Ausgleichsbedarfs halbiert werden. Die so modifizierte Schutzklausel hat keinen Einfluss auf die Rentensteigerungen bis 2011. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Langfristige Entwicklung

Im langfristigen Zeitraum ergibt sich wegen der Verstetigungsregelung (nach der Beitragssatzveränderungen nur dann erfolgen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage sonst 0,2 Monatsausgaben unter- bzw. 1,5 Monatsausgaben überschreiten würde) bis zum Jahr 2012 ein Beitragssatz von 19,9 %, der danach bis zum Jahr 2014 auf 19,2 % absinkt und bis zum Jahr 2020 wieder auf 20,0 % ansteigt. Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung der modifizierten Schutzklausel bis zum Jahr 2020 um rd. 21 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,4 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 52,4 % im Jahr 2006 bis 2020 auf 46,6 %. Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von höchstens 20 % bzw. mindestens 46 %.

Initiative 50plus

Flankierend zur Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2012 muss die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Der Bund unterstützt dies u. a. mit der „Initiative 50plus“ und einer Reihe von Modellprojekten in den Regionen. Die Maßnahmen der Initiative 50plus sollen dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen älterer Menschen bereits heute zu verbessern und damit die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters - Rente ab 67 - flankieren. Denn schon heute müssen die notwendigen Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bestehen. Die dazu bestehenden Instrumente werden neu justiert und gestärkt. Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

- Die **berufliche Weiterbildung** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben wird weitergehend gefördert um frühzeitig Anreize für die Weiterbildung zu setzen. Künftig

können Beschäftigten bereits ab 45 Jahren (statt wie bisher ab 50 Jahren) in Betrieben mit bis zu 250 Arbeitnehmern (derzeit bis 100 Arbeitnehmer) die Weiterbildungskosten erstattet werden. Sie erhalten einen Bildungsgutschein, mit dem sie unter zertifizierten Weiterbildungsanbietern frei wählen können.

- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oftmals nicht das Entgelt aus ihrer früheren Beschäftigung erzielen. Hier setzt die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als neuer **Kombilohn** an. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben einen **Rechtsanspruch** auf einen teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Nettoentgelt vor der Arbeitslosigkeit und dem Nettoentgelt, das sie in der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten. Die Nettoentgeltdifferenz wird im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahre zu 30 Prozent ausgeglichen. Darüber hinaus werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung durch einen Zuschuss auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt werden.
- Arbeitgeber können im Rahmen einer Ermessensregelung künftig **Eingliederungszuschüsse** erhalten, wenn sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen und mindestens ein Jahr beschäftigen. Voraussetzung ist, dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre in Höhe von mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent der Lohnkosten gewährt. Weitergehende Regelungen gelten, wenn besonders betroffene ältere schwer behinderte Menschen eingestellt werden.
- Die Regelung über **befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres** wird gemeinschaftsrechtskonform neu gestaltet. Künftig ist Voraussetzung für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos war, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme, z.B. an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, teilgenommen hat. Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber wird fünf Jahre betragen. Die Neuregelung entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, der für eine erleichterte Befristung Älterer verlangt hat, dass deren persönliche Situation

auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wird. Die Maßnahmen der Initiative 50plus erfordern eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern. Die Bedingungen müssen im Arbeitsleben mit Tarif- und Betriebsvereinbarungen so gestaltet werden, dass die Beschäftigungsfähigkeit im Alter erhalten und die Beschäftigung Älterer erhöht wird.

Eine breite gesellschaftliche Debatte über die Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels und ein neues Bild vom Alter sind nötig. Gesellschaft und Wirtschaft auf die Veränderungen durch den demografischen Wandel vorzubereiten, ist entscheidend für unsere Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Die Chancen der 50-jährigen und Älteren am Arbeitsmarkt sind bisher unzureichend, aber besser als gemeinhin unterstellt. Allein von Januar bis Oktober diesen Jahres wurden 112.000 Arbeitslose dieser Altersgruppe in Arbeit vermittelt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der "Initiative 50plus" erwarten wir nach einer Anlaufphase einen weiteren Beschäftigungseffekt von rund 65.000 im Jahr.

Auf dem richtigen Weg

Die Rente mit 67 und die Initiative 50plus sind angemessene und notwendige Antworten auf die Herausforderungen, die der demographische Wandel für Gesellschaft und Arbeitswelt bringt. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die älter werdende Gesellschaft zu einer Chance zu machen. Die Maßnahmen sind notwendig, wenn wir frühzeitig auf die tief greifenden Veränderungen der kommenden Jahre vorbereitet sein wollen. Wir achten darauf, dass die rentennahen Jahrgänge nicht über Gebühr belastet werden, und wir geben den Jüngeren Perspektive, sich auf die Entwicklungen einzustellen. Politik muss an der Stelle verlässlich sein: Rechtzeitig handeln und für vorausschaubare Zeit plausible Entscheidungen treffen.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch künftig das Kernstück der Altersvorsorge. Das Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als stabil und belastbar erwiesen. Mit entschiedenen Reformen wie der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2029 sichern wir seine Leistungskraft auch für die Zukunft. Die gesetzliche Rentenversicherung wird auf lange Sicht für die Beschäftigten die wichtigste Einnahmequelle im Alter sein bzw. bleiben.

Mit der gesetzlichen Rente alleine ist aber der gewohnte Lebensstandard nicht zu halten. Zusätzliche Vorsorge ist unerlässlich. Das Kernstück der gesetzlichen Rente muss ergänzt werden um betriebliche und private Vorsorge. Diese drei bilden gemeinsam **die Säulen** für eine ausreichende Absicherung im Alter.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Münterling

Programmkonferenzen zu Sozialstaat und Wirtschaftspolitik

„Wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit miteinander verbinden“

Programmkommission erarbeitet ersten Programmentwurf

Anfang Dezember wurde von der Programmkommission der SPD eine erste Arbeitsfassung für einen Grundsatzprogrammentwurf erarbeitet.

In dem Entwurf wird der Anspruch erhoben, die Globalisierung im Lichte unserer Werte und Ziele zu gestalten. Es wird das Konzept eines „Vorsorgenden Sozialstaates“ dargelegt. „Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft auf der Grundlage von fairem Wettbewerb und Innovation erneuern, um nachhaltiges Wachstum und Arbeit, Wohlstand und Lebensqualität für alle zu schaffen.“ Der „Vorsorgende Sozialstaat“ ist ein neues Leitbild. Der Sozialstaat soll die Menschen befähigen, „ihr Leben selbstbestimmt zu meistern, indem er aktivierende, vorbeugende und investive Ziele in den Mittelpunkt stellt“. Zur Finanzierung des Sozialstaates soll stärker auf Steuern zurückgegriffen werden. Arbeitszeiten sollen stärker „den Lebensphasen entsprechend angepasst werden“. Bildung, Betreuung und Weiterbildung gerade auch von Kindern aus sozial benachteiligten Familien wird als entscheidend für die gewünschte Chancengleichheit eingestuft. In dem Papier steht ein Bekenntnis zur „Idee des demokratischen Sozialismus, die unsere Geschichte geprägt hat“. Zugleich heißt es auch: „Die soziale Marktwirtschaft ist eine der herausragenden wirtschaftspolitischen Leistungen des 20. Jahrhunderts.“

Im Januar soll der endgültige Programmentwurf vom Parteivorstand beschlossen werden. Anschließend folgen mehrere Konferenzen und Fachtagungen, bevor im Oktober 2007 das Programm auf dem Parteitag in Hamburg verabschiedet werden soll und deshalb „Hamburger Programm“ heißen wird.

Programmkonferenzen zu Sozialstaat und Wirtschaftspolitik

Am 25. und 27. November fanden in Berlin im Willy-Brandt-Haus zwei Programmkonferenzen zur aktuellen Programmdiskussion statt. In der ersten Konferenz ging es um den „Vorsorgenden Sozialstaat“ und in der zweiten um die „Perspektiven sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik“. Nach Aussagen von Kurt Beck war es kein Zufall, diese beiden Konferenzen zeitlich zusammen stattfinden zu lassen. Eine vernünftige Wirtschaftspolitik schafft erst die Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten für einen funktionierenden Sozialstaat.

Die zentralen Fragen des 21. Jahrhunderts sind die der Zukunft des Sozialstaates und der Sozialen Marktwirtschaft. Im Mittelpunkt der beiden Programmimpulse und Programmkonferenzen standen die folgenden zentralen Fragen: Wo liegen die Herausforderungen und Handlungsfelder des Vorsorgenden Sozialstaats? Wie können wir die Idee eines Vorsorgenden Sozialstaats in die politische Praxis übersetzen und wie kann er finanziert werden? Was bedeutet „Soziale Marktwirtschaft“ unter den ökonomischen Bedingungen des 21. Jahrhunderts? Welche Politik ist nötig, um einen hohen Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität und Nachhaltigkeit zu ermöglichen?

Begleitend zu den Veranstaltungen verfassten Beck und andere SPD-Spitzenpolitikerinnen und -politiker zwei Impulspapiere mit detaillierten sozial- und wirtschaftspolitischen Vorschlägen als Diskussionsgrundlage für das neue Programm.

Das erste Papier mit dem Titel „Der Vorsorgende Sozialstaat“ wurde von Kurt Beck, Peter Struck und Franz Müntefering verfasst. Nach Meinung der Autoren soll der Vorsorgende Sozialstaat Leitbild für das sozialpolitische Programm werden. Das Impulspapier unter-

mauert, dass die SPD Garant der sozialen Gerechtigkeit in der Großen Koalition sein will. Der Sozialstaat darf sich nicht auf die Absicherung der großen Lebensrisiken Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Pflegebedürftigkeit sowie die Garantie der Altersvorsorge beschränken. Vielmehr müsse ein Vorsorgender Sozialstaat alles unternehmen, um zu verhindern, dass soziale Notlagen überhaupt entstehen. Auch habe der Sozialstaat die weitgehende Aufgabe, Menschen zu ermutigen und zur Eigenverantwortung anzuhalten und ihre individuelle Leistungsbereitschaft und den Wunsch nach sozialem Aufstieg zu fördern, heißt es in dem Papier.



An dem zweiten Impulspapier mit dem Titel „Neue Werte schaffen“ haben neben Kurt Beck die Minister Peer Steinbrück, Sigmar Gabriel, Brigitte Zypries sowie Hubertus Heil, Heiko Maas, Garrelt Duin, Andrea Nahles und Ludwig Stiegler mitgewirkt.

Kerngedanke des Papiers ist die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel, ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Weiter heißt es in dem Papier, dass der Einsatz für soziale Gerechtigkeit nicht im Widerspruch zu einer Politik stehe, die für möglichst hohen Wohlstand sorgt. Weiter wird eine andere Standortpolitik gefordert, die nicht mit wirtschaftspolitischen Defensivstrategien geführt und einseitig auf vermeintliche Starrheiten des Arbeitsmarktes, auf Kosten und Steuern ausgerichtet werden, sondern den Qualitäts-

wettbewerb in den Mittelpunkt stellen müsse. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei einfachen Dienstleistungen entstehen zu lassen, sollen die sozialen Sicherungssysteme stärker über Steuern finanziert werden. Haushalts- und Finanzpolitik sei für die SPD Gestaltungspolitik.

Zu den Entwicklungen auf den Finanzmärkten heißt es in dem Papier: „Die jüngere Entwicklung auf den Kapital- und Finanzmärkten erfordert eine differenzierte Betrachtung. Dort, wo die Finanzmärkte unrealistische und kurzfristige Renditeerwartungen formulieren oder auf ausschließlich spekulative Geschäfte setzen, können die Grundlagen einer Sozialen Marktwirtschaft zerstört und langfristige Wachstumsstrategien von Unternehmen gefährdet werden. Die Diskussion, wie die Werte und Ziele einer Sozialen Marktwirtschaft mit den Spielregeln globaler Finanzmärkte in Einklang gebracht werden können, befindet sich noch am Anfang. Einfache Antworten sind nicht möglich. Die SPD wird diese Diskussion weiterführen und Vorschläge für die internationale aber auch die nationale Ebene erarbeiten.“

Kurt Beck warb für die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft

Zum Auftakt des zweitägigen Kongresses „Der Vorsorgende Sozialstaat“ betonte Kurt Beck, der Grundgedanke vom sozialen Aufstieg durch eigene Leistung müsse wieder stärker zum Motor für die Gesellschaft werden. Das bedeute aber nicht, dass sich die Gesellschaft von denen abwenden darf, die unserer Hilfe bedürfen. Die Sozialdemokraten müssen für mehr Gemeinschaftsgefühl eintreten, betonte Kurt Beck. Die Mehrheit finde sich mittlerweile damit ab, dass manche Menschen dauerhaft in Armut und sozialer Ausgrenzung lebten. Der Sozialstaat dürfe jedoch niemanden zurücklassen und vor allem Kinder nicht abschreiben. „Wenn wir das täten, würden wir als Sozialdemokraten unsere Seele verlieren.“

Nach Meinung von Kurt Beck ist das Bildungssystem in Deutschland zu wenig durchlässig für alle sozialen Schichten und findet die frühkindliche Bildung noch immer zu wenig Aufmerksamkeit.

Des Weiteren betonte Kurt Beck, dass die SPD zur solidarischen Finanzierung der Sozialsysteme stehe,

die die großen Lebensrisiken der Menschen absichern müsse. Dazu gehören das Renten-, das Arbeitslosenversicherungs-, das Gesundheits- und das Pflegesystem. Deren Finanzierung müsse den Anforderungen der globalisierten Welt angepasst werden. Dazu gehöre die Abkoppelung der Beiträge von den Lohnkosten, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Er sprach sich gegen Lockerungen des Kündigungsschutzes und für regionale gesetzliche Mindestlöhne aus.

Auf der zweiten Programmdiskussion zum Thema „Perspektiven sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik“ forderte Kurt Beck zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft auf. Es gelte, wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vernunft zu verbinden. Die Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels könnten als Chance genutzt werden. Zwar stehe Deutschland in einer Umbruchsituation, damit seien aber mindestens ebenso viele Chancen wie Schwierigkeiten verbunden. Man müsse das Jammertal durch eine optimistische Grundhaltung überwinden. Das Land müsse sich aus der Defensivhaltung lösen, betonte Kurt Beck. Wirtschaftlicher Erfolg müsse mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vernunft verknüpft sein. Die SPD werde dafür eintreten, dass moderne Wirtschaftspolitik mit sozialer Verantwortung verbunden sei.

Kurt Beck rief zu einem neuen intensiven Dialog nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit den Gewerkschaften auf. „Wir haben prächtig übereinander geredet, selten gut.“ Dabei sei nichts herausgekommen. „Wir brauchen den Dialog untereinander.“

Mit Nachdruck sprach sich Kurt Beck dafür aus, Deutschland dauerhaft als industriellen Produktionsstandort zu erhalten und zu stärken. Diese Säule sei neben dem wachsenden Dienstleistungssektor für die Innovationskraft der Wirtschaft unabdingbar. Das Land könne international nur im Wettbewerb um qualitativ hochwertige Güter bestehen. Der Slogan „Geiz ist geil“ sei daher „genau falsch“. „Geiz ist eine Untugend. Wir müssen hohe Qualität und Verlässlichkeit unserer Produkte über billig stellen“, sagte er.

Finanzminister Peer Steinbrück bat seine Partei auf der Programmkonferenz darum, die Wirtschaftspolitik nicht zu vernachlässigen. Die SPD sei immer dann stark gewesen, wenn sie sozialpolitisches und wirtschaftspolitisches Engagement miteinander verknüpft habe.

→ Die beiden Impulspapiere zum Sozialstaat und zur Wirtschaftspolitik sowie der Arbeitsentwurf zum Grundsatzprogramm sind unter www.programmdebatte.spd.de eingestellt.

Parteitag der KölnSPD verabschiedete Anträge zur Programmdebatte

Am 28. Oktober hat die KölnSPD ihre Positionen zur Programmdebatte bestimmt. Schwerpunkt der Diskussion waren die Themenbereiche, die sich mit der **Zukunft der Arbeit und des Sozialstaates** beschäftigen. In einer eigenen Kommission unter der Leitung von Martin Dörmann und in verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Anträge hierzu unter starker Einbeziehung der Parteibasis erarbeitet. Neben den hieraus entwickelten Anträgen zu den Grundwerten, der Rolle des Staates, der Zukunft der Arbeit, dem solidarischen Sozialstaat und der Bildung wurde vom Parteitag u.a. auch ein Antrag zur Familienpolitik verabschiedet. Dem Parteitag vorausgegangen war eine Programmdebatte innerhalb der KölnSPD über anderthalb Jahre mit zahlreichen Veranstaltungen.

Beitrag zur Programmdebatte der SPD von Prof. Julian Nida-Rümelin

An dieser Stelle dokumentieren wir einen Beitrag, den Prof. Julian Nida-Rümelin im Rahmen der Reihe „100 kluge Köpfe“ zur SPD-Programmdebatte verfasst hat. Alle Beiträge werden fortlaufend auf der Internetseite www.programmdebatte.de eingestellt.

Prof. Julian Nida-Rümelin ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Universität München und war in der Zeit von Januar 2001 bis Oktober 2002 Kulturstaatsminister im Bundeskanzleramt.

Vom neuen Grundsatzprogramm der SPD erwarte ich mir,

1. dass das im Godesberger Programm von 1959 beschriebene Verhältnis von Wirtschaft und Staat bekräftigt und intelligent weiterentwickelt wird. Der Markt ist unverzichtbar, um zwischen den Wünschen der Konsumenten und den Produktentscheidungen der Unternehmen abzustimmen. Aber der Markt ist nicht in der Lage, die Interessen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen. Er ist nicht in der Lage kollektive Güter in angemessenem Umfang bereitzustellen. Und er ist gerechtigkeitsblind. Verantwortliches staatliches Handeln muss diese Defizite des Marktes ausgleichen, die Interessen zukünftiger Generationen wahren, kollektive Güter sicherstellen und für Gerechtigkeit sorgen.

1.1 Die Summe der staatlichen Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden beläuft sich gegenwärtig auf etwa 18.000 Euro pro Kopf in Deutschland. Tatsächlich sind die vorhandene Infrastruktur, das Verkehrsnetz, die öffentlichen Einrichtungen, die Kindergärten, Schulen und Universitäten, die Museen und Opernhäuser weit mehr wert als dieser Betrag. Die zukünftigen Generationen profitieren von der Aufbaubarbeit der vorausgegangenen in weit höherem Maße, als sie durch Schulden nach dem gegenwärtigen Stand belastet werden. Dennoch ist ein weiterer Ausbau der Verschuldung den zukünftigen Generationen nicht zuzumuten, weil die Lasten für Zinsentilgung staatliches Handeln zu sehr beschränkt.

Zwei Dinge sind zu unterscheiden: Die Notwendigkeit staatlicher Konjunkturpolitik, die in Zeiten massiver Nachfrageschwäche verlangt, dass der Staat seine Leistungen nicht zugleich zurückfährt, obwohl er weniger Einnahmen hat und damit zusätzliche Verschuldung erforderlich macht und die langfristige Unterfinanzierung öffentlicher Leistungen. Ausgaben und Einnahmen des Staates müssen sich langfristig die Waage halten, die Gesamtverschuldung ist langfristig nicht aus- sondern abzubauen. Zukünftige Generationen haben aber nicht nur ein Interesse an einer intakten öffentlichen Infrastruktur, sondern auch an einer lebenswerten Umwelt, an der Vielfalt der Natur, an einem hohen Bildungsniveau und einer Kultur des zivilen Zusammenlebens in der Demokratie. Sozialdemokratische Politik orientiert sich also am Prinzip der Nachhaltigkeit nicht nur hinsichtlich natürlicher Res-

ourcen, sondern auch hinsichtlich öffentlicher Leistungen, Bildung und Kultur.

1.2. Kollektive Güter sind solche, die nicht individuell konsumiert werden können. Sie sind in der einen oder anderen Hinsicht unteilbar. Zu den typischen öffentlichen Gütern gehört z.B. die Qualität der Luft. Ob etwas ein kollektives Gut ist, hängt nicht von seinem Material ab, sondern von der Art, in der es gebraucht wird. Solange Bildungseinrichtungen allgemein ohne Gebühren zugänglich sind, gehören ihre Leistungen zu den öffentlichen Gütern. Man kann, wie das amerikanische Beispiel zeigt, ein solches öffentliches Gut wie die Bildung weitgehend privatisieren. Dann ist lediglich das individuelle Interesse an Bildung und die vorhandene Kaufkraft ausschlaggebend dafür, wie viel von diesem Gut nachgefragt wird. Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, dass die Bildung zu den zentralen öffentlichen Gütern zählt und dass der Staat daher eine vorrangige Verantwortung für dieses Gut trägt.



100 kluge Köpfe.
Beiträge zur
Programmdebatte der SPD.

Wir wollen die allgemeine Zugänglichkeit öffentlicher Güter verbessern und damit die Teilhabe Aller und den Zusammenhalt der Bürgergesellschaft stärken. Die Lebensqualität jedes Einzelnen hängt nicht nur davon ab, wie viel er individuell kaufen und konsumieren kann, sondern auch von der Qualität seiner Umwelt, vom Aufenthalt in naturnahen Räumen, von der Urbanität öffentlicher Plätze, von Bibliotheken, Museen, Theatern, Volkshochschulen und Kulturzentren, von öffentlichen Schwimmbädern und Parkanlagen. Kollektive Güter verteilen nicht um, sondern laden zur Teilhabe ein, sie sichern Lebensqualität und Zusammenhalt der Bürgerschaft. Aus diesem Grund wird die Sozialdemokratie nicht zulassen, dass immer mehr kollektive Güter in private überführt werden und der Staat seine Verantwortung für kollektive Güter abgibt. Es darf keinen Verfall der öffentlichen Infrastruktur, der öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen geben, keine weitere Privatisierung öffentlicher Räume, keine kulturelle Dominanz des Kommerzes.

1.3. Der Markt ist verteilungsblind. Unter idealen Bedingungen der vollständigen Konkurrenz und der vollständigen Information schafft der Markt effiziente Verteilungen, d.h. solche, bei denen niemand besser gestellt werden kann, ohne jemanden anderen

schlechter zu stellen. Aber es gibt jeweils eine Vielzahl von effizienten Verteilungen, unter ihnen in hohem Maße ungerechte. Die Gerechtigkeitspolitik steht nicht gegen Effizienz, sondern sie verbindet Effizienz mit Gerechtigkeit, sie verbindet die Logik des Marktes mit Strukturen der Solidarität. Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit sind kein Widerspruch. Schweden hat weltweit den am besten ausgebauten Sozialstaat. Zugleich hat Schweden eine der höchsten Produktivitätsraten der Welt.

Arbeitslosigkeit schließt aus und ist ungerecht. Viele Frauen scheiden in Deutschland aus dem Erwerbsleben aus, weil sie Mutterschaft bei fehlenden Ganztageseinrichtungen nicht mit Erwerbstätigkeit verbinden können. Der Wiedereinstieg nach Jahren ist schwer und erfolgt meist auf einem allzu niedrigen Niveau. Sozialdemokraten wollen das ändern und dafür sorgen, dass Kinder schon nach den ersten Lebensmonaten versorgt sind, auch wenn beide Eltern ganztags arbeiten. Die Fehlentwicklung eines immer früheren Ruhestandes wurde in den vergangenen Jahren leicht korrigiert, wir wollen aber in Zukunft allen Älteren, die arbeiten wollen, auch die Möglichkeit geben, dies zu tun. Der Skandal, dass weniger als 50% der 50 bis 65-Jährigen erwerbstätig sind, muss rasch beendet werden, nicht nur aufgrund der demographischen Entwicklung, sondern auch aus Respekt vor den Erfahrungen und den Fähigkeiten älterer Arbeitnehmer. Ab einem bestimmten Alter sollten Menschen generell selbst entscheiden können, ob sie voll- oder teilzeitbeschäftigt weiter arbeiten oder in den Ruhestand gehen wollen, vorausgesetzt ihre Leistungsfähigkeit ist gegeben.

Soziale Gerechtigkeit ist darauf gerichtet, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein selbst bestimmtes Leben führen können und zwar auch in Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Elternschaft, des Alters und der Pflegebedürftigkeit. Soziale Gerechtigkeit ist der Garant individueller Freiheit. Soziale Gerechtigkeit verlangt nach einem ausgebauten kohärenten System der sozialen Dienste, die primär über Steuern zu finanzieren sind und die zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung wesentlich beitragen können.

2. dass deutlich wird, dass für Sozialdemokraten die Bundesrepublik Deutschland nicht nur ein demokratischer Rechts- und Sozialstaat, sondern auch gleichermaßen Bildungs- und Kulturstaat ist. Die Sozialdemokratie hat als Bildungsbewegung begonnen und wollte Anerkennung, gleiche Rechte und Integration der Arbeiterschaft auch über Bildungsanstrengungen und Bildungsangebote erreichen. Dieses Ziel ist heute wieder von hoher Aktualität. Wir erleben gegenwärtig ein Auseinanderfallen der Gesellschaft, das vor allem auch damit zusammenhängt, dass immer größere Teile der Bevölkerung nur unzureichend an den Bildungsangeboten teilhaben. Der Ar-

beitsmarkt verlangt zunehmend nach selbständig denkenden, urteils- und entscheidungsfähigen Mitarbeitern, die sich auf neue Aufgaben einstellen können, die in der Lage sind, auch über Kulturgrenzen hinweg zu kommunizieren, die sich schriftlich und mündlich in ihrer eigenen Sprache gut ausdrücken können und mindestens Englisch als Fremdsprache flüssig beherrschen. Tatsächlich verlässt ein viel zu großer Anteil insbesondere von Migrantenkindern die Schule ohne oder einen nur unzureichenden Abschluss.

Deutschland gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsquote der Welt. Wir wollen dieses Qualitätsmerkmal erhalten und verhindern, dass neue Unterschichten entstehen, die sich ausgeschlossen fühlen, deren Alltagssituation von Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist und die zur Manövriermasse eines Niedriglohnsektors werden. Das aus den USA bekannte Phänomen der working poor, die täglich 10 oder 12 Stunden arbeiten und dennoch kein auskömmliches Einkommen haben, darf in Deutschland nicht entstehen, wenn wir den zivilen und sozialen Frieden wahren wollen. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern trägt zu Ressentiments und Kriminalität bei. Wir brauchen in Deutschland daher eine neue Bildungsoffensive, die den Wert der einzelnen individuellen Arbeitskraft erhöht und die die deutsche Wirtschaft und das deutsche Sozialsystem globalisierungsfest macht. Ohne eine Umsteuerung staatlicher Mittel in den Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Wir streben daher ein flächendeckendes Ganztagesangebot für Kinder und Jugendliche an, das nicht nur die Förderung kognitiver Fähigkeiten (Wissen und Erkenntnis), sondern auch ästhetischer (Wahrnehmungsfähigkeit, Kunst), physischer (körperliche Aktivität, Sport) und sozialer Kompetenz (gemeinsame Aktivitäten, Konfliktverhalten, Kooperation und Spiel) ermöglicht. Der Besuch eines Kindergartens wird in Deutschland ab dem 3. Lebensjahr zur Pflicht, um die Integration insbesondere der Migrantenkinder zu fördern. Die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und damit auch der Denkfähigkeit wird in diesen Einrichtungen von Anbeginn eine zentrale Rolle spielen.

In den Ganztageschulen ist die Disbalance zwischen Lernen auf der einen und Erfahren, Praktizieren, Agieren auf der anderen Seite zu beenden. Die zeitlichen Spielräume von Ganztageschulen sind nicht so zu nutzen, dass damit die Stoffe weiter ausgeweitet werden, sondern andere, bislang vernachlässigte Schwerpunkte, wie Kunst, Sport, Spiel, gemeinsame Aktivitäten entwickelt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung als Ganzes der Kinder und Jugendlichen muss im Zentrum stehen.

2.1. dass die deutsche Sozialdemokratie sich konsequent zu einem demokratischen Kulturstaat bekennt. Ohne die Kulturförderung der Städte und Gemeinden (gegenwärtig 55%), der Länder (gegenwärtig ca. 33%) und des Bundes (gegenwärtig ca. 12%) würde die Kulturentwicklung in Deutschland Schaden nehmen und die zeitgenössischen Künste müssten be-

fürchten, von den stärker kommerziell ausgerichteten Formen der Populär-Kultur marginalisiert zu werden, wie dies in den USA schon zu beobachten ist. Die deutsche Theaterlandschaft ist weltweit einmalig, und es gehört zur Identität der Kommunen und der Länder kulturelle Traditionen, wie Themen der Zeit und moralische Fragen auf den Bühnen des Landes auszutragen. Ein Netz von Museums-, Ausstellungs- und Gedenkstätten durchzieht das Land und spiegelt darin die Vielfalt und die Multipolarität kultureller Traditionen in Deutschland. Die Erwachsenenbildung und die städtischen Bibliotheken haben ein ungewöhnlich hohes Niveau. Die primäre Verantwortung der Städte und Gemeinden, sowie der Länder hat sich bewährt.

Bewährt hat sich aber auch das größere kulturelle Engagement des Bundes, nicht nur in Berlin, sondern auch für kulturelle Einrichtungen und Förderungen von nationaler Bedeutung. Um dem gerecht zu werden, ist eine Nationalstiftung Kultur zu etablieren, deren Nukleus die Kulturstiftung des Bundes darstellt, ergänzt um die Kulturstiftung der Länder, die Stiftung preußischer Kulturbesitz, die Stiftung Weimarer Klassik sowie unterschiedliche Fonds zur Förderung verschiedener Sparten des künstlerischen Schaffens. Fonds, die sich aus dem Mozartpfennig finanzieren, also einer Abgabe, die in Analogie zu den GEMA-Gebühren auch auf die Nutzung künstlerischer Werke erhoben wird, für die die individuellen Urheberrechtsansprüche erloschen sind. Eine

solche große Nationalstiftung würde nicht nur der zentralen Rolle von Kunst und Kultur für die Identität der deutschen Demokratie gerecht werden, sondern eine politikferne Kunst- und Kulturförderung von nationaler Bedeutung und im Einklang mit der föderalen Ordnung der Bundesrepublik ermöglichen.

3. dass die Sozialdemokratie das im Berliner Programm von 1989 geschlossene Bündnis zwischen Arbeiterbewegung und neuen sozialen Bewegungen zu einem breiten Bündnis aller an einer sozialen und humanen Ordnung interessierten gesellschaftlichen Kräfte ausbaut. Diejenigen Teile der Arbeitnehmerschaft, die ein Interesse daran haben, nicht zum bloßen Kostenfaktor, zur ökonomischen Verschiebemasse im Prozess der Globalisierung zu werden; diejenigen Unternehmer, vor allem aus dem Mittelstand und dem Handwerk, die einen Kasino-Kapitalismus zutiefst verabscheuen, die Verantwortung für ihre Mitarbeiter und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft wahrnehmen wollen; diejenigen Frauen und Männer, die erfolgreiche Erwerbstätigkeit und familiäre Verantwortung in ihrem Leben verbinden möchten; diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zu Bildungsanstrengungen bereit sind und für sich selbst und die Gesellschaft insgesamt eine nachhaltige Entwicklung anstreben; diejenigen, die einen Gutteil ihrer Arbeitskraft gemeinnützigen, sozialen, kulturellen, familiären Aufgaben widmen, ohne die sich schon längst eine unerträgliche soziale Kälte ausgebreitet hätte.

SERIE: „SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE“

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



In der „Berlin Depesche“ erscheint seit 2003 unter dem Titel „Sozialdemokratische Köpfe“ eine eigene Reihe, in der wir anhand einer Kurzbiografie und eines selbst entwickelten Fragebogens bekannte Politikerinnen und Politiker der SPD vorstellen.

Für alle, die früher erschienene Portraits nachlesen wollen: In der **Sonderausgabe 8 der Berlin-Depesche** sind aus den Jahren 2003 bis 2005 die Portraits folgender Personen abgedruckt:

Franz Müntefering, Wolfgang Thierse, Wolfgang Clement, Heidemarie Wieczorek-Zeul,

Renate Schmidt, Ulla Schmidt, Edelgard Bulmahn, Manfred Stolpe, Angelica Schwall-Düren, Nicolette Kressl, Michael Müller, Klaus Uwe Benneter, Sigmar Gabriel, Martin Schulz, Peer Steinbrück, Hannelore Kraft, Gesine Schwan, Hans-Jürgen Wischnewski und Hans-Jochen Vogel.

Im Jahr 2006 erschienen bislang: **Uli Kelber, Elke Ferner, Kurt Beck, Frank-Walter Steinmeier und Günter Verheugen.**

→ Die Sonderausgabe mit Portraits aus den Jahren 2003 bis 2005 kann auf unserer Homepage abgerufen werden: www.martin-doermann.de (Startseite)

Biografie

Geboren am 27. Dezember 1948 in Herten-Westerholt, Katholisch, verheiratet, drei Kinder

Beruflicher Werdegang

1965: Realschulabschluss

1970 – 1973: Stadtinspektor, gehobene Beamtenlaufbahn

1972 – 1973: Zivildienst

1973 – 1976: Geschäftsführer

des Falkenbildungs- und Freizeitwerkes NRW e.V.

1976 – 1980: Verwaltungsleiter beim Sozialistischen Bildungszentrum Haard e.V.

Politischer Werdegang

1966: Eintritt in die SPD



1975 – 1980: Mitglied des Rates der Stadt Gelsenkirchen (seit 1977 stellv. Fraktionsvorsitzender)

1980 – 1992: SPD-Vorsitzender des Unterbezirks Gelsenkirchen

1992 – 1999: stellvertretender Vorsitzender der SPD Gelsenkirchen

seit 1980 Mitglied des Deutschen Bundestages

1988 – 1999: Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

seit 1999 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für die Bereiche Haushalt und Finanzen

1998 – 2001: Vorsitzender des SPD-Bezirks Westliches Westfalen

seit 1999 Mitglied im Bundesvorstand der SPD

10 Persönliche Fragen an Joachim Poß

1. Welche politischen Vorbilder haben Sie?



Bei aller Unterschiedlichkeit und bei allen Gegensätzen der folgenden drei: Willy Brandt, Helmut Schmidt und Herbert Wehner

2. Wen würden Sie gerne einmal treffen?



Die Spieler von Schalke 04, wenn sie endlich mal wieder den Gewinn des Meistertitels feiern.

3. Ihre liebsten Urlaubsziele?

Am liebsten entspanne ich in der grünen Umgebung meiner Heimatstadt Gelsenkirchen. Ansonsten gehe ich im Urlaub gerne Bergwandern.

4. Ihre Leidenschaften?

Gutes italienischen Essen und Joggen gegen die Folgen des guten italienischen Essens.

5. Ihr politisches Leitmotiv?

Verliere das Wünschenswerte nicht aus den Augen, aber setze zuerst das Machbare um!

6. Ihre Lieblingsfilme?



Alle Filme mit Michael Caine und Lino Ventura.

7. Ihre Lieblingsmusik bzw. Ihre Lieblingssänger?



Je nach Stimmung des gesamte Bandbreite von Klassik bis zu den Rolling Stones.

8. Wen oder was nehmen Sie auf eine einsame Insel mit?

Meine Familie und Bücher.

9. Ihre Lieblingsbücher?

Kriminalromane, Politthriller.

10. Über wen lachen Sie am liebsten, außer über sich selber?

Den FC Bayern, wenn er auf Schalke verliert.

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2007

Sitzungswochen sind die: 3., 5., 9., 10., 12., 13., 17, 19., 21., 24., 25., 27., 37., 38., 41., 43., 45., 46., 48. und 50. Woche.

In den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages finden die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages sowie die Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Bundestagsabgeordneten sind in diesen Wochen in der Regel von Montag bis Freitag in Berlin.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Wahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonius“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Ausschussmitgliedschaften im Deutschen Bundestag

Martin Dörmann ist ordentliches Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**. Zugleich ist er stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und Mitglied im **Unterausschuss „Neue Medien“**.

SPD-Bundestagsfraktion

Martin Dörmann ist Mitglied im **Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion** und im **Vorstand der NRW-Landesgruppe**. Er ist Mitglied der **Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie**, dort u.a. Berichterstatter der SPD für Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt sowie Freie Berufe. Zudem ist er Mitglied der **Arbeitsgruppe „Energie“** und der **Arbeitsgruppe „Neue Medien“**.

Homepage www.martin-doermann.de

Nähere Informationen zu Martin Dörmann enthält seine Homepage.

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Unter den Linden 50, Raum 5003
Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48

eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam: Stefan Stader (Büroleiter), Marc Drögemöller

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044
Mitarbeiterteam:

Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer

eMail:

martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302
Mitarbeiter: Ralf Steinmeier
(Webmaster Homepage)

eMail:

newsmail@netcologne.de

Büro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Albertusstraße 40-46
50667 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 925981-17
Fax 0221 / 925981-50

Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach

eMail:

renate.dinkelbach.nrw@spd.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber:

Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe:

Martin Dörmann (verantwortlich), Marc Drögemöller, Stefan Stader

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage:

www.martin-doermann.de.

